



Neue Verjährungsfrist für Bußgeldbescheide ab 1. Juli 2026: Sechs Monate statt drei

Ute Pappelbaum

Ab dem 1. Juli 2026 gilt für Verkehrsordnungswidrigkeiten eine neue Verjährungsfrist. Statt bislang drei Monate haben Bußgeldbehörden künftig sechs Monate Zeit, Verstöße zu verfolgen. Die Änderung ist Teil des Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und geht auf eine Initiative der Bundesländer zurück.

Warum die Verjährungsfrist für Bußgeldbescheide verlängert wird

Offiziell begründen Bund und Länder die Verlängerung mit der zunehmenden Belastung der Bußgeldstellen. Mehr Verfahren, mehr digitale Beweismittel und komplexere Abläufe hätten dazu geführt, dass zahlreiche Verfahren allein wegen Fristablaufs eingestellt werden mussten. Die Gesetzesänderung beseitigt dieses Problem jedoch nicht. Sie verändert vielmehr den Maßstab, an dem staatliche Leistungsfähigkeit gemessen wird. Anstatt Verwaltungsprozesse zu beschleunigen oder personelle Engpässe zu beseitigen, wird der Zeitraum ausgeweitet, innerhalb dessen Behörden tätig werden können. Die Verjährungsfrist passt sich damit den Kapazitäten der Verwaltung an – nicht die Verwaltung den gesetzlichen Anforderungen. Ordnungspolitisch ist das ein bemerkenswerter Schritt. Verjährungsfristen dienen nicht nur dem Schutz der Betroffenen, sondern setzen

dem staatlichen Handeln bewusst zeitliche Grenzen. Wird diese Grenze verlängert, verschiebt sich das Gleichgewicht zwischen effektiver Rechtsdurchsetzung und rechtsstaatlicher Verfahrensdiziplin.

Was die neue Verjährungsfrist für Autofahrer bedeutet

Für Verkehrsteilnehmer bedeutet die Reform vor allem eines: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Verkehrsverstoß allein wegen Zeitablaufs folgenlos bleibt, sinkt deutlich. Künftig können Bußgeldbescheide auch noch mehrere Monate nach einer Geschwindigkeitsüberschreitung oder einem Rotlichtverstoß zugestellt werden. An den übrigen Regeln des Verfahrens ändert sich dagegen wenig. Maßnahmen wie ein Anhörungsbogen oder andere verfahrensrechtliche Schritte können die Verjährung weiterhin unterbrechen und neu beginnen lassen. Die längere Grundfrist erweitert deshalb den Handlungsspielraum der Behörden zusätzlich. Entscheidend ist außerdem der Zeitpunkt des Verstoßes.

Für Verkehrsordnungswidrigkeiten bis einschließlich 30. Juni 2026 gilt weiterhin die bisherige dreimonatige Verjährungsfrist. Erst Verstöße ab dem 1. Juli 2026 unterliegen der neuen Sechs-Monats-Regel.

Welche Folgen die längere Verjährungsfrist für Bußgeldverfahren hat

Die Reform zeigt ein Muster, das sich auch in anderen Bereichen staatlicher Verwaltung beobachten lässt. Wo Verfahren die vorhandenen Kapazitäten übersteigen, wird zunehmend das Regelwerk angepasst, statt die Ursachen der Überlastung zu beseitigen. Kurzfristig erhöht das die Funktionsfähigkeit der Behörden. Langfristig stellt sich jedoch die ordnungspolitische Frage, ob Rechtsfristen künftig häufiger an organisatorische Engpässe angepasst werden. Damit verändert sich nicht nur die Bearbeitungsdauer einzelner Verfahren, sondern auch die Erwartung, wie konsequent der Staat seine eigenen zeitlichen Grenzen einhält.

Die neue Verjährungsfrist stärkt den Staat – nicht die Verwaltung

Die Verdoppelung der Verjährungsfrist ist weit mehr als eine technische Änderung des Verkehrsrechts. Sie steht für einen Perspektivwechsel in der Verwaltungspolitik: Wo der Staat an Kapazitätsgrenzen stößt, werden nicht zwangsläufig Strukturen modernisiert, sondern gesetzliche Fristen verlängert. Das stärkt kurzfristig die Durchsetzungskraft der Behörden – verschiebt langfristig aber die Balance zwischen effizientem Verwaltungshandeln und rechtsstaatlicher Selbstbegrenzung. Nicht die Verfahren werden schneller, sondern die Zeit, in der der Staat handeln darf, wird länger.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950573/neue-verjaehrungsfrist-bussgeldbescheid-sechs-monate-2026/>